

Lausitzer Zeitung

f ü r

Tagesgeschichte und Unterhaltung

n e b s t

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljährlicher
Abonnements-Preis:
für Görlitz 12 Sgr. 6 Pf.,
innerhalb des ganzen Preussischen
Staats incl. Porto-Ausschlag
15 Sgr. 9 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dinstag, Donnerstag und
Sonntag.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petit-Zeile
6 Pf.

Görlitz, Sonnabend den 29. November 1851.

Deutschland.

Berlin, 27. Nov. Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 24. d. M. eröffnete der Ministerpräsident, Freiherr von Mantuffel, heute Vormittag 11 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. dies. Mts. zusammenberufenen Kammern im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit folgender Anrede:

Meine Herren Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer!

Se. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, sind durch die Erfüllung einer Allerhöchstdemselben so schmerzlichen wie theueren Pflicht verhindert, Sie heute, bei dem Beginne Ihrer wichtigen Arbeiten, willkommen zu heißen.

Wie des dahin geschiedenen Königs von Hannover Majestät zu dem Zeichenbegangniß Unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hierher nach Berlin gekommen waren, haben auch Se. Majestät unser Allergnädigster Herr nicht unterlassen wollen, durch Allerhöchsthier persönliches Erscheinen bei dem Begräbniß eines erlauchten Bundesgenossen und langjährigen Freundes ein öffentliches Zeugniß von der aufrichtigen Verehrung der hohen Tugenden dieses Monarchen und von der Theilnahme zu geben, welche Se. Majestät dem schmerzlichen Verluste widmen, der in gleichem Maße das hannoverische Königshaus und Land getroffen hat.

Seine Majestät haben mich daher durch eine Allerhöchste Ermächtigung vom 24. November d. J. beauftragt, in Allerhöchsthierem Namen die Sitzung der Kammern zu eröffnen und Ihnen zugleich einige, auf die Thätigkeit der Regierung Sr. Majestät und auf die Ihnen zunächst zugehenden Vorlagen bezügliche Mittheilungen zu machen.

Die früher von der Regierung Sr. Majestät erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen sogleich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung ersiekende Sinn für Ordnung und Geseßlichkeit hat die Regierung Sr. Majestät in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verfloßenen Zeit der Pflicht überhoben, von der Befugniß zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen, oder Ausnahmezustände eintreten zu lassen.

Der Staatshaushaltsetat pro 1852, der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldigst unterbreitet werden wird, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach.

Indem sich die Regierung Sr. Majestät weitere Erläuterungen vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist.

Die großartige Ausstellung der Gewerbeserzeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Majestät bereitwillig mitwirkte, hat von dem hohen Grade der Entwicklung, welchen bei uns die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Kunstfleiß in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von Neuem ein erfreuliches Zeugniß gegeben.

Zwischen der Regierung Sr. Majestät und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien und die Erleichterung des Durchfuhrhandels zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Uebereinkunft wegen

gegenseitiger Ermäßigung der Rheinzölle abgeschlossen. In der sicheren Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Majestät beide Vereinbarungen zur Ausführung gebracht.

Wie diese Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Majestät mit dem Königreich Sardinien geschlossen hat, einen wohlthätigen Einfluß üben, während der am 7. September d. J. mit dem Königreich Hannover abgeschlossene Vertrag der Entwicklung des ganzen Zollvereins eine neue, für alle Zweige der Production und des Handels hoffnungsvolle Zukunft eröffnet.

Zur wahren Genugthuung gereicht es hierbei, daß die wichtigsten Stimmen im Norden wie im Süden Deutschlands die Bedeutung eines Schrittes, den Preußen im wohlverstandenen Interesse aller Betheiligten gethan, richtig erkannt haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die nahe bevorstehenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins zu einem allseitig befriedigenden Ergebnisse und somit dem Ziele, einer Zolleinigung aller deutschen Staaten, näher führen werde.

Ueber alle diese Angelegenheiten werden Ihnen zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme ungesäumt Vorlagen gemacht werden.

Die Einberufung der früheren Provinzial-Landtage, als interimistische Provinzial-Vertretungen zur Wahl der durch das Gesetz über eine classifizierte Einkommensteuer nothwendig gewordenen Bezirkscommissionen und zur Wahrnehmung ihrer communalständischen Verpflichtungen, hat der Regierung Sr. Majestät zugleich Gelegenheit geboten, über die gegen die Einführung der Gemeindeordnung erhobenen gewichtigen Bedenken das Gutachten von Versammlungen einzuholen, die vorzugsweise befähigt sein mußten, über die hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse zu urtheilen.

Ein reiches Material ist, als das Ergebnis jener Beratungen, bei den Gesetzworlagen, die Ihnen über diesen Gegenstand zugehen werden, sorgfältig benützt worden.

In einigen Theilen der Monarchie ist leider ein ungünstiger Ausfall der Ernte zu beklagen gewesen, und eine hierauf gegründete Besorgniß hat sich auch in verschiedenen Anträgen an die Regierung Sr. Majestät ausgesprochen. Diese hat aber jeden Eingriff in den freien Verkehr und in die Rechte des Eigenthums, als einen Weg vermeiden zu müssen geglaubt, der das Uebel verschlimmert, statt es zu mildern, und giebt sich auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß die Freiheit des Verkehrs einerseits und die vernünftige Wirthschaftlichkeit eines intelligenten Volkes andererseits ihre Hülfe ganz entbehrlich machen werden.

Ueber mehrere andere Vorlagen behält sich die Regierung Seiner Majestät vor, bei ihrer Einbringung nähere Mittheilung zu machen.

Meine Herren!

Seine Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, haben mir noch den besonderen Auftrag erteilt, unter dem Ausdruck Allerhöchsthier Bedauerns, Sie heute nicht persönlich begrüßen zu können, Ihnen die zuversichtliche Erwartung Seiner Majestät auszusprechen, daß Sie auch dieses Mal in Eintracht und Treue an dem Wohle des Landes bauen und zur Erfüllung derjenigen Bedingungen beitragen werden, unter denen allein eine gedeihliche, kräftige und selbständige Entwicklung Preußens möglich ist.

Und hiermit erkläre ich dem kraft des mir Allerhöchst erteilten Auftrages die Sitzung der Kammern für eröffnet.

Nach Verlesung dieser Rede brachten die Kammern Sr. Majestät ein dreimaliges Lebehoch und begaben sich nach ihren resp. Sitzungsgebäuden.

Berlin, 27. Nov. Beide Kammern hielten heute, nach der Eröffnung im Weißen Saale, eine Sitzung. In der ersten Kammer wurde Graf Rittberg mit 107 von 117 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Berlin, 27. Nov. Se. Majestät der König haben zu morgen 2½ Uhr die Mitglieder des Staatsministeriums und sämtliche Mitglieder der ersten und zweiten Kammer zum Einern befohlen.

— Morgen Vormittag 11 Uhr werden sich die einzelnen Abtheilungen der zweiten Kammer constituiren.

Berlin, 26. Nov. Nach einer telegraphischen Depesche aus Hannover sind Se. Majestät der König heute um 10 Uhr in Begleitung des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl und des Prinzen Albrecht mit einem sehr zahlreichen Gefolge in Herrenhausen glücklich eingetroffen. Der Herzog von Braunschweig befand sich ebenfalls im Zuge. Das Wetter war sehr günstig.

— Die Nat.-Z. sagt: Das Project einer Centralpoli behörde ist durch Maßregeln ersetzt worden, welche dem Zwecke jener neuen Institution entsprechen. Es sollen diese lediglich in einer freien Uebereinkunft mehrerer Staaten bestehen, sich gegenseitig fortwährend über alle Wahrnehmungen Mittheilungen zu machen, um auf diese Weise ein gemeinschaftliches Handeln nach einem Punkte hin zu erzielen.

— Eine in Leipzig eben erschienene Schrift: „Die Herzogin von Ahlden, Stammutter der königlichen Häuser Hannover und Preußen“ erregt hier ein nicht gewöhnliches Aufsehen. Man legt dem Erscheinen dieser Schrift im gegenwärtigen Augenblicke politische Motive unter und führt ihre Urheberschaft auf hochgestellte Personen zurück. Bekanntlich war die Herzogin von Ahlden die Mutter Georg's II. und die Großmutter Friedrich's des Großen. Ihr schicksalvolles Leben — sie starb nach mehr als dreißigjähriger Gefangenschaft auf dem Schlosse Ahlden im Lüneburgischen — ist in neuester Zeit, nachdem englische Forscher ihr Tagebuch und ihre Briefe aus den Archiven an die Öffentlichkeit gezogen hatten, mehrfach Gegenstand historischer Bearbeitung geworden. Ein Schwede, Palmblad, hat die Geschichte der unglücklichen Fürstin, namentlich ihre Verbindungen mit dem Grafen Königsmark, zu einem auch ins Deutsche übertragenen Romane („Aurora Königsmark und ihre Verwandten“) benützt.

— In dem früher von der Oppositionspartei als Versammlungsort benutzten Jaroschewig'schen Kaffeehause am Gensd'armenmarke hatte gestern Abend eine Versammlung und Besprechung der Oppositionspartei der Ersten Kammer statt.

Potsdam, 27. Novbr. Se. Majestät der König treffen so eben, 2 Uhr Mittags, aus Braunschweig glücklich hier ein.

Posen, 24. Novbr. Die plötzliche, vorgestern erfolgte Schließung des großen Instituts des polnischen Buchhändlers Stefanski, die auch das Aufhören des letzten polnischen Blattes von Bedeutung, des *Goniec Polski*, zur Folge gehabt hat, macht unter unserer polnischen Bevölkerung ungeheures Aufsehen. Herrn Stefanski, dessen Name aus der letzten polnischen Revolutionszeit her hinlänglich bekannt ist, war bereits vor einiger Zeit von der Regierung die Concession entzogen worden, doch hatte er den zulässigen Recurs an das Ministerium ergriffen, von dem er nunmehr abschläglich beschieden worden ist.

München, 25. Nov. Wegen des von der Kammer des Reichsrathes gefaßten Beschlusses ist von Seiten der Regierung das Notariatsgesetz zurückgezogen worden. Neue Entwürfe wurden vorgelegt, wodurch die Gerichtsorganisation noch möglich gemacht wird, indem das Siegelmäßigkeitrecht aufgehoben soll.

Aus Uelzen vom 22. Novbr. wird geschrieben: Gestern fand hier die von dem Handelsverein in Celle veranlaßte Versammlung zur Besprechung über den Vertrag vom 7. Sept. statt. Die zahlreiche, von Deputationen der verschiedenen Handelsvereine, Corporationen u. d. des ganzen Landes besetzte Versammlung einigte sich nach einiger Discussion, in welcher die materiellen Nachtheile des Anschlusses von allen Seiten beleuchtet wurden, über einen Beschluß, welcher nach mehrfachen Erwägungsgründen mit Folgendem schließt: „erklärt die Versammlung: sie könne ohne Beseitigung des Schutzsystems, also ohne Modificationen des vereinbarten Tarifs, den Vertrag vom 7. Septbr. als heilbringend für das Land nicht betrachten; und schlägt die Versammlung vor: durch geeignete Vorstellungen der verschiedenen Handelscorporationen, Städte u. d., diese so nothwendigen Modificationen des Tarifs bei der königlichen Regierung und bei den Ständen zu befüworten. Demgemäß beschließt die Versamm-

lung: eine Commission von fünf Personen zu erwählen, welche diese Angelegenheit zu fördern und zugleich eine sachgemäße Denkschrift über diese Frage auszuarbeiten hat, die an geeigneter Stelle mit dem Gesuch zu übergeben ist, daß diese wichtigen Modificationen des vereinbarten Tarifs jedenfalls vorgenommen werden.“ Wie wir vernehmen, hat die auf Grund dieses Beschlusses gewählte Commission die Ausführung desselben bereits kräftig in die Hand genommen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 25. Novbr. In gut unterrichteten Kreisen erzählt man, meldet die „E. Z. C.“, daß eine Modification der Geschwornen-Gerichte in allen deutschen Staaten bevorstehend ist. Das Institut der Geschwornen soll durch ein Richter-Collegium aus rechtskundigen Männern ersetzt werden, dem von der Staatsverwaltung aus dem Volke gewählte Geschworne zur Seite stehen werden, wie dies vordem bei den Beisitzern der Criminalgerichte der Fall war.

— Der neue Zolltarif, welcher seine Geltung für das ganze Reich hat, faßt alle Waaren in 30 Classen zusammen, welche wieder in je mehrere Abtheilungen und diese in verschiedene Tariffätze untergetheilt erscheinen. — Die Wirksamkeit des Tarifes beginnt mit 1. Februar 1852 und dauert bis letzten October 1854. Während dieser Zeit wird (außer in Folge neuer Handelsverträge) die Einfuhr von Rohproducten nie erhöht, von Fabrikaten nicht ermäßigt, aber auch die Ausfuhr von Ersteren nicht ermäßigt, von Letzteren nicht erhöht.

— Der „Czas“ gibt folgende Nachricht aus Krakau: Am Montag den 27. October fand in Krakau die feierliche Wiedereinführung des Ordens der kanonischen Jungfrauen de Sarin, der sogenannten Präsentinerinnen, statt. Bekanntlich ist es der Beruf dieses weiblichen Ordens, die jungen Mädchen der ärmsten Volksklassen zu bilden und zu erziehen.

Gräfenberg, 25. Novbr. Feldmarschall Haynau ist jetzt 5 Wochen hier und gänzlich hergestellt. Haynau ist tief in den Sechszigern. „Der hat eine schnelle Kur gemacht, weil er kräftige Nerven hat“, sagt Priefnitz.

Stryj, 12. Novbr. Am 30. October l. J. zwischen 11 und 12 Uhr Nachts ist in dem, vom Kreisorte Stryj 6½ Meilen entfernten, am Fuße der Karpathen gelegenen Orte Podhorodce ein, einen ungeheuer großen, flammigen, geschweiften Klumpen vorstellendes Meteor mehrere Secunden lang in dem dahin gehöri gen Walde sichtbar geworden, das sich alsdann mit einem Donnergetöse an einer schroffen Felsenwand herunter gesenkt, und im Angesichte mehrerer, von einem panischen Schrecken befallenen Landleute, welche in dieser Gegend Forellen fischten, knapp an denselben peilschnell vorüber glitt, sich sodann mit Begleitung eines durchdringenden Geräusches in die Lüfte hinaufschwang und mit einem, dem Erdbeben ähnlichen, erschütternden Getöse zerplatzte, worauf sich ein erstickender, schwefeliger Geruch verbreitete.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Allgemeine Sensation erregt heute ein langer Artikel des „Constitutionnel“: Die beiden Dictaturen überschrieben und von Granier de Cassagnac unterzeichnet. Die Absicht desselben liegt in folgenden Worten: „Frankreich kann morgen, übermorgen, alle Tage bei dem furchtbaren Krachen eines allgemeinen Umsturzes aufwachen; wenn es unter Trümmern untergeht, so soll es wenigstens wissen, wer daran arbeitet und wer daran Schuld ist. Am 17. war man nur ein Haar breit von Flintenschüssen und Bürgerkrieg entfernt. Die Parteien, die sich um die Gewalt streiten, hatten in die Versammlung einen Antrag geschleudert, der zum Zwecke hatte, weniger der gesetzgebenden Gewalt eine Armee zu geben, als Unschlüssigkeit und Unordnung unter die Truppen zu bringen und einem waghalsigen General Gelegenheit und Mittel zu liefern, irgend ein Regiment fortzureißen. Wenn die Versammlung die Schwäche gehabt hätte, den Antrag nur in Betracht zu nehmen, so hätte man ihr plötzlich einen Anklageact abgenötigt. Die Schwärmer hätten ihren Handstreich ausgearbeitet; mit einem mehr oder minder bedeutungsvollen, mehr oder minder klaren Votum ausgerüstet, hätten sie die Minister in offener Sitzung verhaftet und, wenn dies gelungen wäre, auf der Stelle versucht, des Präsidenten sich zu bemächtigen. Wie man aber annehmen darf, sind der Präsident der Republik und seine Freunde nicht sonderlich geneigt, sich überbölpen zu lassen; die Angreifenden wären also mit Flintenschüssen oder besser noch empfangen worden und die Schlacht hätte ohne Weiteres in den Straßen ihren Anfang genommen. Dieses Resultat war bis 7 Uhr Abends möglich: das Votum der Versammlung hintertrieb es.“

Lausitzer Nachrichten.

Paris, 25. Novbr. Heute Mittag fand die verschobene Preisvertheilung für die französischen Mitglieder der londoner Ausstellung statt. In der bei dieser Gelegenheit vom Präsidenten der Republik gehaltenen Rede bekämpfte derselbe einerseits das demagogische Utopien, andererseits die stationären Monarchisten.

— Von Guizot ist ein neues Werk unter dem Titel: „Moralische Betrachtungen und Studien“ erschienen.

Paris, 26. Nov. Die Nationalversammlung hat heute beschlossen, die Paris-lyoner Eisenbahn durch den Staat weiter bauen zu lassen und zu diesem Zwecke 16 Mill. Franken votirt.

Großbritannien.

London, 24. Novbr. Der Hof legt auf drei Wochen Trauer an; die auf Befehl der Königin angeordnete Landestrauer soll zehn Tage dauern. Der verstorbene König von Hannover war auch Kanzler der Dreifaltigkeits-Universität in Dublin. Man will diesen Posten jetzt dem in der wissenschaftlichen Welt berühmten Grafen Rosse übertragen.

— Von Birmingham (blos von zehn Personen) sind Kossuth 730 Pfd. St. zur geeigneten Verwendung zugesandt worden. Er hat den größten Theil der Summe zur Unterstützung armer ungarischer Flüchtlinge angewiesen.

— Aus Gibraltar vom 18. Nov. schreibt man: Die maurischen Soldaten, die der Gouverneur von Tanger aus über Land nach dem Riff zur Rettung britischer Unterthanen aus den Händen der Seeräuber schickte, sind unverrichteter Sache zurückgekehrt. Der Aufstand in Marokko soll sehr übertrieben worden sein.

Belgien.

Aus Brüssel vom 21. Nov. schreibt man der Oberpostamts-Ztg.: Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat gestern Herrn J. Ronze, welcher 1849 und 1850 sich einige Zeit hier aufhielt, um sich zu versichern, ob er seine Reformpredigten hier halten könne, in contumaciam zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, weil er sich eines ihm nicht gehörigen, also gefälschten Passes bedient hat.

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 22. Nov. berichtet die Preuß. Ztg.: Ueber das Resultat des gestern unter Präsidium des Königs abgehaltenen Staatsraths erfahren wir soeben aus guter Quelle Folgendes, dessen Richtigkeit wir zwar nicht verbürgen können, jedoch auch keine Veranlassung haben zu bezweifeln. Es soll im Staatsrathe der Beschluß gefaßt worden sein, die früheren Provinzialstände sowohl in dem Herzogthum Holstein, als auch in dem Herzogthum Schleswig interimistisch wieder einzuberufen oder wiederherzustellen, jedoch behält sich der König vor, alle bei dem Aufstände Compromittirten von den Ständen auszuschließen. Eine Wiederherstellung der frühern administrativen Verbindung des Herzogthums Schleswig mit Holstein wird nicht stattfinden. Ferner reservirt sich der König sein volles souveraines Recht als Landesherr der Herzogthümer in Bezug auf die Zukunft, und endlich wird die dänische Regierung von dem Deutschen Bunde die Annullation des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 als Bedingung für die in Bezug auf Schleswig gemachten Zugeständnisse fordern.

Schweiz.

Die Oberpostamts-Ztg. berichtet aus Genf vom 19. Nov.: Man hat großes Aufsehen gemacht von einem angeblichen Congreß deutscher, französischer und italienischer Flüchtlinge, der in einem waadtländischen Dorfe hart an der französischen Grenze in letzter Woche gehalten worden sein soll. Nach Angaben, die ich als möglichst genau verbürgen zu können glaube, ergibt sich das Folgende: Es haben sich wirklich Männer, die man als politische Flüchtlinge betrachtete, etwa einen Tag lang in St. Cergue (Santregio), einem im Jura, nahe an der Dole und der Grenze des Jura-Departements gelegenen kleinen Dorfe, aufgehalten. Ueber Nacht im Wirthshaus bleibend, schienen sie Bekannte zu erwarten, da diese aber nicht bis zum nächsten Mittag eintrafen, machten sie sich wieder auf den Rückweg nach Nyon.

Italien.

Turin, 19. Nov. Das am 15. Juli vertagte Parlament versammelte sich wiederum unter Pinelli's Vorsitz. Die Deputirten haben sich bereits ziemlich zahlreich eingefunden, die Senatoren lassen noch etwas auf sich warten. Die zur Prüfung des Budgets ernannte Commission stimmte für bedeutende Ersparnisse in fast allen Ministerien.

Görlitz, 19. Nov. Sowohl der Abgeordnete rothenburger Kreises zur zweiten Kammer, Baron v. Kleist auf Moholz, als der des görlitzer Kreises, Kämmerer Richsteig hier selbst, haben ihr Mandat niedergelegt. An die Stelle des Ersteren wird wahrscheinlich der Fürst Neuß auf Zänkersdorf, Mitglied der ersten Kammer, gewählt werden. Für die zweite Wahl dürfte der Herr v. R'Espoer auf Rieslingswalde auf die Kandidatenliste gebracht werden, wogegen noch nicht bekannt ist, wen die konstitutionelle Partei als Kandidaten aufstellen wird. Richsteig gehörte zur Fraktion Nidel, welche durch die Niederlegung vieler Mandate sehr geschwächt worden ist.

Görlitz, 28. Novbr. Der Bauer Frenzel aus Hochkirch war am 20. d. Mts. aus Görlitz weggegangen und soll noch wieder kommen. Ein Bauer aus Neundorf hatte ihn bis auf einige hundert Schritt vor seine Wohnung begleitet. In Folge dessen suchten die Gemeinden am 24. d. die Gegend ab, ohne aber irgend eine Spur zu finden. — Ebenso ging es dem Häusler Starke in Neutrauscha, welcher zwischen Zodel und Neutrauscha umkam. — Auch in Langenau wird noch ein Sandfuhrmann vermisst.

Sorau. Der interimistische Bürgermeister Lehmann ist in Stelle des ausgeschiedenen vormaligen Bürgermeisters Uhse zum Stellvertreter des kommissarischen Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Sorau ernannt worden.

Spremberg. Der Tuchfabrikant Friedrich Richardt hier selbst ist als unbesoldeter Senator bestätigt worden.

Der Kriegsreserve-Gardejäger Pehlow wird von der Forst-Auffseherstelle zu Peitz, in der Oberförsterei Zaubendorf, vom 1. Dezember d. J. ab auf die Forst-Auffseherstelle zu Dobrilugl, in der Oberförsterei Schönborn, versetzt und hat letztere Stelle, wie bisher die zu Peitz, interimistisch zu versehen. Die Forst-Auffseherstelle zu Peitz dagegen ist dem Kriegsreserve-Gardejäger Rettig vom 1. Dezember d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Verordnung. Das Königl. Consistorium für Schlesien hat ein Circular für den Fall erlassen, wenn eine evangelische Braut einen Deutschkatholiken oder ein Mitglied einer Freien Gemeinde zu ehelichen beabsichtigt, dabei aber entflohen ist, ihrer Kirche treu zu bleiben, und mit Zustimmung ihres Bräutigams deren Segen zu ihrem Ehebündnisse in Anspruch nehmen will. Die Einsegnung durch einen evangelischen Geistlichen hält das Consistorium für unstatthaft.

Die Vergütung für ausgehenden Branntwein betreffend.

Durch die Bekanntmachung vom 22. Mai 1847 ist mit Rücksicht auf den Umstand, daß die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuervergütung nach dem jetzigen Stande der Branntweimbrennerei nicht mehr in richtigem Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, auf Grund Allerhöchster Genehmigung eine Herabsetzung der Steuervergütung angeordnet und zugleich vorbehalten worden, eine weitere Ermäßigung eintreten zu lassen. In Verfolg dessen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, statt der gegenwärtigen Steuervergütung von Neun Silberrpfennigen für das Quart Branntwein zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles, vom 1sten April 1852 ab in den dazu geeigneten Fällen nur eine Steuervergütung von Acht Silberrpfennigen für das Quart Branntwein bewilligt werden wird.

Berlin, den 13. November 1851.

Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

Bauzen, 25. Nov. Wenn wir in unserer letzten Nummer die Befürchtung ausprochen, daß die bei dem heftigen Schneesturm vom 20. bis 21. d. M. vorgekommenen Unglücksfälle eine höhere Zahl erreichen möchten, als uns damals bekannt war, so liegt die Bestätigung jener Befürchtung in einer Anzahl von Unglücksanzeigen vor uns, und noch nie ist uns die Reserventenpflicht so schwer geworden, um eine solche Trauerbotschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Der Zahl der in dem Unwetter kläglich Umgekommenen beträgt 20; bei mehreren außerdem Aufgefundenen gelang es, sie zum Leben zurückzubringen.

Bauzner Amtshauptmannschaft:

Der Pferdnecht Jacob Warsch, 24 Jahr, aus Malschwitz.
Der Tagearbeiter George Halke, 47 Jahr, aus Klein = Wella, hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern.
Der Müllerssohn Ernst Schulze, 16 Jahr, aus Zescha.
Der Häusler Andreas Fiedler, 50 Jahr, aus Raminau bei Königswartha.
Der Einwohner Andreas Jannasch, 62 Jahr, aus Göbelen.
Der Häusler Andreas Plune, 40 Jahr, aus Särchen, hinterläßt eine Frau und eine Tochter.
Der Nahrungspächter Johann Matthiens aus Baruth.
Der Auszügler Johann Frenzel, 62 Jahr, aus Schmorkau, hinterläßt eine Frau mit 3 Kindern.
Die Häuslerin Hanna Lorenz, 49 Jahr, aus Zeisholz, hinterläßt einen Mann mit 5 Kindern.
Der Auszügler Johann Grüßner, 69 Jahr, aus Neudorfel, hinterläßt eine Frau und einen erwachsenen Sohn.
Der Kutscher Andreas Venad, aus Nieder-Gurig. Derselbe war mit einem zweispännigen Fuhrwerk nach Mirka gefahren, hatte auf dem Heimwege, vom Unwetter genöthigt, den Wagen zwischen Mirka und Quatis stecken lassen und war mit den ausgespannten Pferden fortgeritten, ist jedoch noch nicht aufgefunden worden. Die Uebrigen wurden alle in der Nähe ihres Wohnortes todt aufgefunden.
Die Ehefrau des Tagearbeiters George Hurban, aus Neu = Jersnitz, hat jedenfalls auch bei dem Schneesturm am 20. d. auf dem Heimwege von Weitrau ihren Tod gefunden, da sie bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet noch nicht aufgefunden werden konnte.

In der Zittauer Amtshauptmannschaft ist auf der Straße von Zittau nach Groß-Schönbau ein Fuhrnecht bei seinen noch lebenden, ausgespannten Pferden todt gefunden worden.

Vermischtes.

Zwischen Bernstadt und Kemnitz fand man zwei Knechte des Fuhrmann Junge erkrankt, von denen der jüngere, ein Bursche von 18 Jahren, zwar wieder zum Leben gebracht wurde, aber Hände und Füße erfroren hat. Ein anderer Fuhrknecht, Rückert, wurde bei Kunnersdorf a. d. E. todt gefunden.

Die Boicnrau Jahn aus Berthelsdorf fand man hinter Herenhut zwar erkrankt, brachte sie jedoch zum Leben zurück.

Dasselbe fand bei Schlegel mit einem Manne aus Kuchdorf statt. Bei Schönfeld wurde ein Mann, Namens Wünsche, bei Tüschau ein Bergarbeiter aus Wald, bei Zschorna eine Frau, bei Groß-Dehsa zwei Bettelknaben todt gefunden.

Außerdem ist dem Rittergutspächter Günz zu Malschwitz, dem Lohnkutscher Gies in Baugen und dem Bauer Kluge in Zieschütz jedem ein Pferd im Schnee umgekommen.

Auch in böhmischen Orten, namentlich in Schluckenau und der Rumburger Gegend, soll man viele Erfrorene gefunden haben. (Bud. N.)

Der Rittergutsbesitzer Knoch auf Malsitz ist wegen Zuzugs bei dem dresdner Maiaufrehr gefänglich eingezogen, gegen Stellung einer Caution von 8000 Thln. auf Handgelddbniß aus dem Gefängnisse entlassen worden.

Bittau, 25. Nov. Am 21. d. früh hat man auf der von hier über Hörnitz nach Groß-Schönau führenden Chaussee den Führer eines mit Braunkohlen beladenen Wagens zwischen gedachten Dörfern auf dem sogenannten Breitenwege, in der einen Hand das Reifseil, in der andern die Peitsche haltend, erfroren aufgefunden, so daß die drei vorgespannt gewesenen Pferde 14—16 Stunden lang die ganze Nacht hindurch in dem unerhörtesten Schneewetter haben stehen müssen.

Dieser Tage ist der ehemalige Kammer-Präsident und gewesene hiesige Stadtrath M. Hensel nach Hubertsburg zu Abkühlung einer ihm in zwei Instanzen wegen geführter aufreizender Reden in öffentlichen Versammlungen zuerkannten viernonatlichen Gefängnißstrafe abgegangen, nachdem sein Gnadengeuch abfällig beschieden, rückfichtlich der Anklage auf Hochverrath aber derselbe in Mangel mehrern Verdachts freigesprochen worden war.

Wenn es Leute giebt, die mit ihrem Namen nicht ganz zufrieden sind, z. B. die ehrenwerthen Familien Bratwurst, Lauffkötter u. s. w., so mögen sie sich mit dem Gedanken trösten, daß es noch unangenehmere Namen giebt, wie aus folgender amtlicher Nachricht der wiener Blätter hervorgeht: „Der Kaiser hat dem im Jahre 1850 wegen Falschwerbung zu achtjähriger Schanzarbeitsstrafe verurtheilten ungarischen Landmanne Josef Sauthammel den Rest seiner Strafszeit nachgesehen.“

In Abauz-Torna wurden dieser Tage die Thäter eines Diebstahls auf komische Weise gefangen. Einem dortigen ansehnlichen Gutsbesitzer ward bei Barcza der Reisekoffer abgeschritten. Auf den Rath eines seiner Freunde fuhr er am folgenden Abend denselben Weg, an das Wagenbret war aber ein Bettfack festgemacht, in welchem zwei handfeste Bediente versteckt lagen. Kaum waren sie vor Barcza angelangt, als in der Dämmerung ein Zigeuner sich dem Wagen näherte und den Bettfack abzuschneiden begann. Von den Bedienten ergriffen und festgenommen, zeigte er augenblicklich den Versteck, in dem sich der am vorigen Tage gestohlene Koffer befand.

Mehrere londoner Blätter erwähnen als einer interessanten Vorkommenheit, daß am 21. Nov. die Course der pariser Börse von 1 Uhr an der londoner Börse schon um 1/3 Uhr, also nach anderthalb Stunden, durch den Agenten des submarinen Telegraphen mitgetheilt wurden.

Bekanntmachungen.

Brot- und Semmel-Taxe vom 27. Novbr. 1851.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister, das 5 Egr. = Brot erste Sorte 4 $\frac{1}{2}$ 20 Lth., à $\frac{1}{2}$ 1 Egr. 1 Pf. zweite Sorte 5 $\frac{1}{2}$, à $\frac{1}{2}$ 1 Egr. 1 Sgr. Semmeltaxe derselben, für 1 Egr. 13 $\frac{1}{2}$ Lth.

Görlitz, den 28. Novbr. 1851.

[533] Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[534] Bekanntmachung.

Seit dem 15. dies. Mts. hat sich die vierzehnjährige Johanne Helene Brabant von hier aus dem Hause ihrer Eltern entfernt und über ihr Verbleiben ist bisher nichts zu ermitteln gewesen, daher wir Jedermann, der uns hierüber eine Nachricht ertheilen könnte, ersuchen, uns Mittheilung zu machen.

Sie trug bei ihrer Entfernung ein blau und weiß carirtes Kleid und Bederschuhe. Görlitz, den 25. Novbr. 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[535] Behufs der Wahl eines Abgeordneten der zweiten Kammer an die Stelle des Herrn Kammerers, Stadtrath Nichtsteig, ist in Folge des Ausscheidens zweier Wahlmänner, des Tuchfabrikanten Gärtig und des Tuchfabrikanten Adolf Finster, die Ersagwahl eines Wahlmannes im 12ten und eines Wahlmannes im 14ten Bezirk Seitens der Urwähler der dritten Wähler = Abtheilung erforderlich.

Zu diesem Behuf werden die in der Wählerliste vom 16. Juli 1849 begriffenen Urwähler der dritten Abtheilung aufgefordert, und zwar die des 12ten Bezirks, Mittwoch den 3. k. Mts., Vormittags um 9 Uhr,

die des 14ten Bezirks, an demselben Tage, Vormittags um 11 Uhr, im Sitzungsfaale des Gemeinderaths sich einzufinden und zur Wahl je eines Wahlmannes die Wahlen durch Stimmgebung zum Protokoll, gemäß der Verordnung vom 30. Mai 1849, zu vollziehen. Diejenigen Urwähler, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß die von den anwesenden Wählern vollzogenen Wahlen als gültig und verbindlich angesehen werden würden.

Görlitz, den 28. November 1851. Der Magistrat.

[528] Die bei Ausführung des Jagdgesetzes vom 7. März 1850 auf der hiesigen Feldflur theilhaftigen Grundbesitzer benachrichtigen wir hierdurch, daß die projectirte Eintheilung der, der Jagdausübung unterliegenden hiesigen Feldflur in neun kleine Jagdbezirke von der königl. Regierung zu Liegnitz nicht genehmigt, dagegen aber die Eintheilung derselben in drei Jagdbezirke gestattet worden ist. Die Abgrenzung dieser drei Jagdbezirke ist folgende:

- 1) der erste Jagdbezirk umfaßt den ganzen District auf dem rechten Reifflur bis an die Baugner Chaussee,
- 2) der zweite Jagdbezirk umfaßt den nördlichen Theil auf dem linken Reifflur bis an die Baugner Chaussee,
- 3) der dritte Jagdbezirk umfaßt den übrigen Theil der Feldflur, erstreckt sich folglich außerhalb der Grenzen der, auch für die übrigen Jagdbezirke bestehenden bleibenden polizeilich festgestellten Demarkationslinie bis an die Bittauer Chaussee. Wegen Verpachtung der Jagd auf den solchergestalt abgegrenzten Jagdbezirken wird demnächst weitere Verfügung getroffen werden.

Görlitz, den 26. November 1851.

Der Magistrat.

[529] Daß auf dem Holzhofe bei Gemersdorf 200 Klaftern Scheitholz dritter Sorte, à 3 Egr. 20 Sgr., zum freien Verkauf an hiesige Einwohner gestellt worden sind und die Lösung bei der Stadt-Haupt-Kasse erfolgt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 23. November 1851.

Die k. k. Deputation.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen und in Görlitz bei G. Heinze & Comp. stets vorräthig:

Rheumatis- Dr. A. J. A. Venus, großherzogl. Amts-Physikus u. s. w. Belehrungen über Gicht und Rheumatismus in ihren verschiedenen Formen, mit hauptsächlichster Bezugnahme auf Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Plaster als eines vorzüglich wirksamen Heilmittels in den genannten Krankheitsfällen. gr. 16. Weimar, F. Jansen u. Comp. broch. 5 Egr.

!! Kalender für 1852 !!

Vorräthig in der Buchhandlung von G. Heinze & Comp. in Görlitz, Langestraße No. 185.:

Volkskalender mit Stahlstichen und Holzschnitten von Steffens, Gubitz, Trewendt, Fleming (Vote), Cyraud, August, Hüben-thal (Stammgast), à 10, 11, 12 $\frac{1}{2}$ Egr.

Damenkalender mit Goldschnitt in Etui oder Leder-einband à 10 und 15 Egr.

Terminkalender für Juristen, Beamte und Kaufleute à 15 bis 25 Egr.

Kalender für Aerzte à 22 $\frac{1}{2}$ Egr.

Landwirthschaftliche Kalender à 22 $\frac{1}{2}$ u. 27 $\frac{1}{2}$ Egr.

Hauskalender, undurchschossen und durchschossen, à 5 und 6 Egr.

Comtoir-, Etui- und Mignonkalender à 2 $\frac{1}{2}$ bis 10 Egr.